

SOZIALE VERANTWORTUNG DER UNTERNEHMEN VERHALTENSKODEX DER EUROPÄISCHEN ZUCKERINDUSTRIE

ERSTER BERICHT

26.02.2004

EINLEITUNG **ZIELSETZUNG DES ERSTEN BERICHTS**

Der Verhaltenskodex über die soziale Verantwortung der Unternehmen in der europäischen Zuckerindustrie, der von CEFS und EFFAT am 7. Februar 2003 – im Rahmen des Zucker-Ausschusses für den sektoralen sozialen Dialog auf EU-Ebene - unterzeichnet wurde, sieht im dritten Teil mit dem Titel „Begleitung, Auswertung, Aktualisierung“ folgendes vor:

„Der Verhaltenskodex tritt am 1. Januar 2004 in Kraft. Das Jahr vor diesem Inkrafttreten wird der Vorbereitung der Umsetzung des Kodex gewidmet sein. Der erste Bericht wird im Februar 2004 vorgelegt werden und wird einen Überblick über die bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten Maßnahmen und über die gemeinsam auf der europäischen Ebene eingerichteten Strukturen für die Weiterverfolgung geben, deren Ziel es ist, die Kommunikation und eine entsprechende Schulung zur Förderung des Verhaltenskodex sicherzustellen. Außerdem werden, falls erforderlich, die Beispiele für gute Verfahrenspraktiken aktualisiert werden.“

Ziel des vorliegende Bericht ist es, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Er behandelt hierzu die folgenden Punkte:

I - Verhaltenskodex der Zuckerindustrie: Kontext und Anwendungsbereich

- A – Politischer Kontext
- B – Wirtschaftlicher und verordnungsspezifischer Kontext
- C – Anwendungsbereich des Verhaltenskodex

II – Umsetzung des Verhaltenskodex in der Zuckerindustrie

- A - Arbeitsstrukturen
- B - Kommunikation
- C - Standards
- D - Beispiele für gute Verfahrenspraktiken

III - Schlussfolgerung

I - VERHALTENSKODEX DER ZUCKERINDUSTRIE

KONTEXT UND ANWENDUNGSBEREICH

A. POLITISCHER KONTEXT

Im Juli 2001 leitete die Europäische Kommission mit einem Grünbuch eine Initiative über die soziale Verantwortung der Unternehmen ein, dem sich im Juli 2002 ein Weißbuch anschloss¹. Am 14. November 2001 forderte die Europäische Kommission die Sozialpartner auf, im Zuckersektor über dieses Thema nachzudenken. Am 14. Dezember 2001 verpflichteten sich die Sozialpartner des Zuckersektors, diese Überlegungen im Rahmen ihres sektoralen Ausschusses aufzunehmen². Mit dieser Reaktion auf eine Initiative der Kommission ist der Zuckersektor der erste Sektor, der einen Prozess der freiwilligen Einhaltung von Standards in einem großen Rahmen eingeleitet hat. Diese Standards betreffen acht wesentliche sozialen Themen (siehe Teil IV – Standards).

Bei diesem von den Unternehmen ausgehenden („business driven“) Prozess handelt sich um einen dynamischen, schrittweisen Prozess der Teil ist des Kontextes der sich wandelnden Industrielandschaft im Zusammenhang mit der Globalisierung der Wirtschaft, der Entwicklung der multilateralen Regeln und der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik. Die Sozialpartner der Zuckerindustrie sind sich der Notwendigkeit bewusst, ihrem Industriesektor eine ausreichende Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, um seinen Verantwortlichkeiten gegenüber den verschiedenen beteiligten Parteien in vollem Umfang nachzukommen. Zur Erreichung dieses Ziels vereinbarten sie, ihre Anstrengungen in einer konstruktiven Weise im Rahmen des europäischen sozialen Dialogs zu bündeln. Dieser Dialog ist in keiner Weise darauf ausgelegt, den nationalen Dialog zu ersetzen, dessen Rechte und Zuständigkeiten unverändert bleiben, sondern strebt danach, ihn durch die Errichtung der Fundamente für konkrete und pragmatische Maßnahmen zu ergänzen, deren Ziel es ist, die soziale Verantwortung aller Parteien im aktuellen Kontext der wirtschaftlichen Entwicklung zu stärken.

B. WIRTSCHAFTLICHER UND VERORDNUNGSSPEZIFISCHER KONTEXT

Wir erleben derzeit die Einrichtung zahlreicher Freihandelszonen mit einer immer größeren Öffnung der Grenzen, eine Entwicklung, die mit den traditionellen Regeln der gemeinsamen Agrarpolitik nur schwer zu vereinbaren ist.

Gemäß der „Alles außer Waffen“-Verordnung³ wird der aus den 49 am wenigsten entwickelten Ländern stammende Zucker zwischen Juli 2006 und Juli 2009 vollständig liberalisiert. Die Balkan-Verordnung⁴ eröffnete den Balkanländern ab Ende 2000 einen

¹ Mitteilung der Kommission betreffend die soziale Verantwortung der Unternehmen: ein Unternehmensbeitrag zur nachhaltigen Entwicklung – KOM/2002/347 endg. Vom 2.7.2002

² Zucker-Ausschuss für den sektoralen sozialen Dialog, von der Europäischen Kommission seit November 1999 offiziell anerkannt.

³ Verordnung EG/416/2001 vom 28.02.2001 – ABl L 60/43 vom 1.3.2001 und Verordnung EG/2501/2001 vom 10.12.2001- ABl L 346 vom 31.12.2001 (Abs. 9)

⁴ Verordnung EG/2007/2000 vom 18.09.2000 – ABl L 240 vom 23.09.2000 und Verordnung EG/2563/2000 vom 20.11.2000 ABl L 295 vom 23.11.2000

unbegrenzten Zugang zur Union, der aufgrund massiver Betrugsfälle zeitweilig ausgesetzt wurde.⁵

Da der Markt der Union selbstversorgend ist, treiben die Zuckereinfuhren aus Drittländern den Gemeinschaftszucker in den Export, während die Auflagen des landwirtschaftlichen Übereinkommens bei der WTO dies nicht mehr zulassen. Diese Situation führt automatisch zu einer Verringerung der Produktionsquoten in der Gemeinschaft. Zur Erinnerung: Eine Verringerung der Quote um 100 000 t führt global gesehen zur Schließung einer Fabrik, was im Durchschnitt mit einem Verlust von 300 direkten Arbeitsplätzen und 1 500 indirekten Arbeitsplätzen gleichzusetzen ist.

Ende September 2003 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung⁶ veröffentlicht, in der drei mögliche Optionen für die Entwicklung der Zuckermarktordnung⁷ vorgestellt wurden: Die Option „Beibehaltung des Status quo“, die als unrealistisch angesehen wird, die Option „Vollständige Liberalisierung“, die derzeit ebenfalls ausgeschlossen ist, und eine dritte Option, die privilegiert wurde, die eine Verringerung des Stützungspreises und eine schrittweise Aufhebung des Quotensystems vorsieht. Diese Optionen werden voraussichtlich in Kürze im Ministerrat im Hinblick auf eine Reform der Zuckermarktordnung diskutiert werden.

In einer an die Europäische Kommission gerichteten Stellungnahme vom 27. Juni 2003 lenkte die EFFAT die Aufmerksamkeit der politischen Entscheidungsträger auf die sozialen Auswirkungen und die Folgen für die Beschäftigung, die die Wahl der einen oder anderen Option mit sich bringen würde, und forderte sie auf, dem sozialen, wirtschaftlichen und umweltorientierten Modell treu zu bleiben, das der Union weltweit einen einzigartigen Wert verleiht. In einer Pressemitteilung vom 23. September 2003 stellte das CEFS⁸ seinerseits die Stichhaltigkeit einer vierten Option heraus, die von der Kommission bewusst beiseite gelassen wurde. Diese Option würde es über ein jährlich festes System von Produktions- und Einfuhrquoten ermöglichen, den präferenziellen Zugang beizubehalten, der traditionell den AKP-Ländern gewährt wird, und gleichzeitig den ärmsten Ländern einen echten Gewinn bei einträglichen Preisen bieten.

Am 29. August 2003 beschloss die WTO außerdem, ein Panel einzusetzen, das mit der Prüfung einer Klage Brasiliens, Australiens und Thailands⁹ gegen die Politik der EU im Zuckersektor beauftragt ist. Die genannten Länder fechten insbesondere die Rechtmäßigkeit der C-Zucker-Ausfuhren und der Wiederausfuhr des AKP-Zuckers an.

Der aktuelle wirtschaftliche, politische und soziale Kontext ist folglich äußerst unsicher, die Solidarität der europäischen Sozialpartner wird mehr denn je erforderlich sein, um die Zukunft des Sektors zu stärken. Vor diesem Hintergrund haben sich die Sozialpartner deshalb zu ihrer besonderen sozialen Verantwortung zu ihrem Verhaltenskodex bekannt.

⁵ Verordnung EG/764/2003 vom 30.04.03 (ABl L 109 vom 1.5.2003) und Verordnung EG/1343/2003 vom 23.07.2003 (ABl L 189 vom 29.07.2003)

⁶ Mitteilung der Kommission 2003/554 vom 23.9.2003

⁷ Siehe Anhang 1 des vorliegenden Berichts über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker.

⁸ Siehe die Pressemitteilung auf der Website des CEFS sowie die Rede von Johann Marihart, dem Präsidenten des CEFS, am 8.10.2003 (www.cefs.org).

⁹ Unter den vier führenden Exporteuren der Welt finden sich Brasilien mit 11,2 Millionen Tonnen Zucker im Jahr 2001, Australien mit 3,5 Millionen Tonnen und Thailand mit 3,4 Millionen Tonnen für den gleichen Zeitraum gegenüber 6,1 Millionen Tonnen für die EU.

C. ANWENDUNGSBEREICH DES VERHALTENSKODEX

Aktueller geografischer und aktivitätsspezifischer Anwendungsbereich

Während EFFAT bereits in allen Ländern Europas vertreten ist, vertritt CEFS gemäß seiner Satzung die Zuckerhersteller der Europäischen Union mit Ausnahme von Luxemburg, das keine Zuckerrüben erzeugt, plus der Schweiz. Als assoziierte Mitglieder nehmen die europäischen Rohrzuckerraffineure und die europäischen Rohrzuckerhersteller mit beratender Stimme am Verwaltungsrat teil.

Ungarn, Slowenien und die Slowakei sind ebenfalls assoziierte Mitglieder und werden bei ihrem EU-Beitritt, der am 1. Mai 2004 erfolgt, Vollmitglieder. Außerdem haben andere Beitrittsländer wie Polen und Rumänien ihre Absicht deutlich gemacht, Mitglieder des CEFS zu werden. Diese verschiedenen Länder werden selbst die Frist bestimmen, die für sie notwendig sein wird, um nach und nach dem Verhaltenskodex zu entsprechen.

Der Verhaltenskodex für den Zucker findet folglich Anwendung auf die Rübenzuckerhersteller der Europäischen Union in Bezug auf ihre Tätigkeit in Zusammenhang mit der Verarbeitung der Zuckerrübe (siehe Liste der Mitglieder in Anhang II des Verhaltenskodex). Er stellt zweifellos eine Anregung dar, die freiwilligen Standards und den Austausch von guten Verfahrensweisen über den Tätigkeitsbereich hinaus, für den das CEFS beauftragt ist, zu fördern. Es ist Angelegenheit der betroffenen Gesellschaften, über den strikten Anwendungsbereich des Verhaltenskodex hinauszugehen, wenn sie dies als wünschenswert ansehen. Die nicht mit der Zuckerherstellung verbundenen Aktivitäten der Gesellschaften, die Mitglieder des CEFS sind, sind nicht abgedeckt, ebenso wenig wie die Tätigkeiten dieser Unternehmen in Ländern, für die das CEFS nicht beauftragt ist. Sollte sich das Mandat des CEFS insbesondere durch den Beitritt neuer Beitrittsländer, die am 1. Mai 2004 EU-Mitglieder werden, erweitern, wird sich der Anwendungsbereich des Verhaltenskodex in der gleichen Weise ausdehnen.

Abgedeckte Aspekte

Der Verhaltenskodex deckt die sozialen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung ab, die Umweltaspekte werden von der Arbeitsgruppe Umweltschutz des CEFS behandelt, die im Februar 2003 in Zusammenarbeit mit der Internationalen Vereinigung europäischer Rübenanbauer (CIBE) einen Bericht mit dem Titel „Environmental Report – Beet Growing and Sugar Production in Europe“¹⁰ verfasst hat.

¹⁰ Siehe die Website des CEFS – Rubrik „Nachhaltige Entwicklung“ - www.cefs.org.

II – ERSTELLUNG DES ERSTEN BERICHTS ÜBER DEN VERHALTENSKODEX

A. ARBEITSSTRUKTUREN

Europäische Ebene

Am 23. November 1999 wurde ein zuckerspezifischer Ausschuss für den sektoralen sozialen Dialog auf der europäischen Ebene geschaffen und von der Europäischen Kommission offiziell anerkannt¹¹. Ziel ist insbesondere der Meinungs- und Erfahrungsaustausch und gegebenenfalls die Verständigung über sämtliche Fragen in Zusammenhang mit den Gemeinschaftsvorschriften und der Gemeinschaftspolitik, die wirtschaftliche oder soziale Auswirkungen auf den Zuckersektor haben¹². Er kann offiziell von der Kommission im Rahmen ihrer gesetzgeberischen Arbeiten angehört werden. In diesem Rahmen des Ausschusses für den sektoralen Dialog hat sich der Verhaltenskodex entwickelt. Er wurde der Europäischen Kommission am 7. Februar 2003 offiziell vorgestellt.

Zur Erinnerung: Der 1969 geschaffene, europäische soziale Dialog im Zuckersektor funktioniert seit über 35 Jahren auf der Grundlage der folgenden Regeln: Information, Meinungs- und Erfahrungsaustausch und, falls erforderlich, gemeinsames Vorgehen in Bezug auf alle nicht konfliktbeladenen Fragen von gemeinsamem Interesse. Tarifverhandlungen bleiben Angelegenheit der nationalen Ebene.

Die Sozialpartner des Zuckersektors haben zahlreiche gemeinsame Erklärungen zu sozialen Themen unterzeichnet wie z.B. zur Lehrlingsausbildung (November 2000) und zu wirtschaftlichen Themen (Gemeinsame Marktorganisation für Zucker und ihre Bedeutung für die Beschäftigung im Jahr 1999, „Alles außer Waffen“ im November 2000 und Februar 2001, Ursprungsregeln im November 2001, Erklärung von Bratislava über die Auswirkungen der Erweiterung im November 2002).

Der Themenbereich „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ stellte ein zentrales Arbeitsthema dar. Im Rahmen des europäischen „Leonardo da Vinci“-Programms entwickelten die Partner gemeinsam ein interaktives Instrument für die berufliche Bildung mit dem Titel „Aktive/interaktive Sicherheit in Zuckerfabriken“, das im Jahr 2000 in den elf Sprachen der EU an alle europäischen Zuckerfabriken verteilt wurde. Dieses Instrument wurde für den europäischen Gipfel in Lissabon als Beispiel für den europäischen sozialen Dialog ausgewählt. Nach seiner Übersetzung ins Ungarische wird es jetzt ebenfalls in den ungarischen Zuckerfabriken verwendet (2003).

¹¹ In Übereinstimmung mit dem Beschluss der Kommission vom 20. Mai 1998 über die Einsetzung von Ausschüssen für den sektoralen Dialog zur Förderung des Dialogs zwischen den Sozialpartnern auf europäischer Ebene (ABl L 225 vom 12.8.1998). Siehe ebenfalls die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Der europäische soziale Dialog, Determinante für Modernisierung und Wandel“ – KOM/2002/341 endg. vom 26.6.2002 – Anhang 1 – und die Veröffentlichung der GD Beschäftigung vom Dezember 2002 über den europäischen sektoralen sozialen Dialog mit dem Titel „Arbeitsbeziehungen und industrieller Wandel“ - Website GD Beschäftigung - Veröffentlichungen.

¹² Siehe die Vereinbarung, die am 12. November 1997 von CEFS und EAL, der in der Zwischenzeit seinen Namen in EFFAT (Europäische Föderation der Gewerkschaften des Lebensmittel-, Landwirtschaft- und Tourismussektors) geändert hat, unterzeichnet wurde.

Der europäische soziale Dialog, der auf soliden und pragmatischen Grundlagen aufgebaut wurde, hat sich so im Laufe der Zeit immer weiterentwickelt und kommt im Rahmen des Verhaltenskodex, der die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Aspekte abdeckt, zur vollen Reife.

Paritätische Ad-hoc-Gruppe für die soziale Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsibility - CSR)

Im Rahmen des Verhaltenskodex ist es in Teil III im dritten Absatz vorgesehen, eine kleine Struktur zu schaffen, die mit der Vorbereitung eines jährlichen Berichts über die soziale Verantwortung der Unternehmen beauftragt ist und die sich aus jeweils zwei Mitgliedern der beiden Organisationen zusammensetzt. In der Praxis bereitet eine aus Mitgliedern der Arbeitsgruppe für soziale Fragen des CEFS und aus Mitgliedern des CEFS bestehende Ad-hoc-Gruppe „CSR-Bericht“ einen gemeinsamen Bericht vor, der den beiden Organisationen am 27. Februar 2004 im Rahmen des sektoralen Ausschusses geplanten offiziellen Vorlage bei der Europäischen Kommission zur Billigung vorgelegt wird.

Nationale Ebene

Die bestehenden nationalen Strukturen scheinen derzeit in den alten EU Ländern meistens ausreichend, um die Verwaltung und die gute Entwicklung des Verhaltenskodex vor Ort sicherzustellen.

Während die nationalen Mitgliederorganisationen von EFFAT Informationen verbreitet haben, haben sich insbesondere die Mitglieder der Arbeitsgruppe für soziale Fragen des CEFS¹³ bereit erklärt, die Funktion von Vermittlungspersonen zu übernehmen, deren Aufgabe die Verbreitung der Information innerhalb der Industrie auf der nationalen und lokalen Ebene, das gute Verständnis des Verhaltenskodex und gegebenenfalls die Werbung dafür ist. Diese Personen, bei denen es sich um Personaldirektoren der Gesellschaften oder um die in den Verbänden für die sozialen Fragen zuständigen Personen handelt¹⁴, beschließen über die beste Art und Weise für die Erfüllung der festgelegten Zielsetzungen in Abhängigkeit von der Struktur der Zuckerindustrie in den einzelnen Ländern.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, daran zu erinnern, dass, selbst wenn die Tätigkeit der Verarbeitung der Zuckerrübe zu Zucker in den verschiedenen Delegationen identisch ist, die Organisation der industriellen Strukturen auf der nationalen Ebene stark zwischen den verschiedenen Delegationen variiert (multinationale oder transnationale Gesellschaften, Verbände, die KMU und/oder große Gesellschaften vertreten, Familienunternehmen oder börsennotierte Gesellschaften etc.). Die Wahl der Mittel, die für das Erreichen der auf der nationalen Ebene angestrebten Ergebnisse eingesetzt werden, ist somit nicht Sache des sektoralen Ausschusses, sondern der einzelnen Delegationen auf der Ebene der Unternehmen und/oder Verbände.

Die oben beschriebenen zuständigen Personen haben in allen Delegationen im Laufe des Jahres 2003 einen großen Teil ihrer Zeit und Arbeit darauf verwendet, den Geschäftsleitungen der verschiedenen Unternehmen und den beteiligten Personaldirektoren das Konzept der

¹³ Der Arbeitsgruppe für soziale Fragen des CEFS gehört mindestens ein Vertreter aus jeder Delegation an. Diese Personen waren eng an der Definition, der Einleitung und der Einsetzung des Verhaltenskodex beteiligt.

¹⁴ In neun Ländern der EU sowie der Schweiz und in einem Land Mittel- und Osteuropas sind Gesellschaften die Mitglieder des CEFS. In sechs Ländern der EU sowie der Schweiz und in zwei Ländern Mittel- und Osteuropas handelt es sich um Verbände.

sozialen Verantwortung in der Zuckerindustrie zu erläutern und für es zu werben, um zu erreichen, dass dieses Konzept nach und nach in die Personalpolitik der Unternehmen integriert werden kann. Einige von ihnen haben zudem verschiedene Initiativen zur Kommunikation mit den Vertretern der Gewerkschaftsorganisationen, mit externen Organisationen oder mit den Behörden ergriffen (siehe das nachstehende Kapitel „Kommunikation“). Im Fall der nationalen Verbände wurde diese gleiche Arbeit der Erläuterung und der Werbung bei allen vertretenen Unternehmen durchgeführt. Die beteiligten Personen haben sich folglich in hohem Maße für die gute Einführung und Umsetzung des Verhaltenskodex eingesetzt.

B - KOMMUNIKATION

Eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen wurde insbesondere von den einzelnen Delegationen unternommen, um die Übersetzung, die Information, die Schulung und die Werbung zu gewährleisten.

Übersetzung in 10 Sprachen der Europäischen Union und der Beitrittsländer¹⁵

**Französisch, Englisch, Deutsch
Griechisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch, Portugiesisch,
Ungarisch, Slowakisch**

Die beim Start des Verhaltenskodex verbindlichen Fassungen sind die französische, die englische und die deutsche Fassung (Teil III des Verhaltenskodex, fünfter Absatz). Der Verhaltenskodex wurde außerdem in fünf anderen EU-Sprachen übersetzt sowie in zwei Sprachen von Beitrittsländern. (Siehe Anhang 2.)

Information

Auf der europäischen Ebene findet sich der Verhaltenskodex zusammen mit den Beispielen für gute Verfahrenspraktiken und der Pressemitteilung seit dem 7. Februar 2003 auf der Website des CEFS und der Website der EFFAT (www.cefs.org - www.effat.org). Beim Start wurde die Pressemitteilung von der Agentur Reuters sowie von einer Reihe europäischer Fachmedien übernommen (Agence Europe, Europolitique, Agra-Europe, Novethic etc). Eine spezialisierte Londoner Einrichtung (Entico Corporation) leitete sie an Wirtschafts- und Finanzorganisationen wie den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die OECD weiter.

Wie bereits erwähnt, wurde durch CEFS oder EFFAT der Verhaltenskodex in allen Delegationen an die Geschäftsführungen und die Personaldirektoren sowie an den nationalen

¹⁵ Siehe Anhang 2 des vorliegenden Berichts.

Gewerkschaften und Betriebsräte verteilt. Eine Reihe von Delegationen übermittelte den Kodex an externe Einrichtungen wie Verbände der Landwirtschafts- und Lebensmittelindustrie, Arbeitgeber- oder Anbauerverbände. Er wurde in einem Fall sogar an die Behörden weitergeleitet. In verschiedenen Ländern wurden besondere Maßnahmen ergriffen: In einer spezifischen Broschüre des Zuckersektors wurde dem Verhaltenskodex ein Artikel gewidmet. In einem anderen Land wurde er ins Intranet des Unternehmens gestellt. In Abhängigkeit von den spezifischen Eigenschaften der verschiedenen Delegationen wurden die entsprechenden Maßnahmen ergriffen, um den Verhaltenskodex den betroffenen Personen zu präsentieren und um das richtige Verständnis sicherzustellen. Alle Informationsarbeit wird über die Gremien des Zuckersektors hinaus auch in Zukunft fortgesetzt.

Schulung

In 2003 wurden keine besonderen Schulungsmaßnahmen für erforderlich erachtet, da, wie bereits erläutert, in jeder Delegation ein Mitglied der Arbeitsgruppe für soziale Fragen des CEFS auf der nationalen Ebene die Verbreitung der Information und die Gewährleistung des richtigen Verständnisses übernommen hat. Alle diese Personen haben an der Vorbereitung des Verhaltenskodex teilgenommen und zu seiner Ausarbeitung beigetragen und kennen alle seine Aspekte.

Für einen späteren Zeitpunkt ist es nicht ausgeschlossen, spezifischere Schulungsmaßnahmen auf der europäischen Ebene vorzusehen, die gegebenenfalls für Personen bestimmt sein können, die nicht der Arbeitsgruppe für soziale Fragen angehören und die mit der Umsetzung des Verhaltenskodex vor Ort beauftragt werden. Ein solches Schulungsseminar könnte, wenn Bedarf dafür besteht, 2004 organisiert werden.

Werbung

Extern wurde auf den Verhaltenskodex Zucker bei einer Reihe von öffentlichen Beiträgen Bezug genommen wie beim Verbindungsforum der Europäischen Kommission im April 2003 oder im Rahmen von von internationalen Beratern organisierten Konferenzen wie der von BPI am 18. Juni 2003 in Berlin organisierten Konferenz. Auch dem EGB und anderen europäischen Gewerkschaftsverbänden wurde der Kodex vorgestellt und ist auf viel Interesse gestoßen.

Auf der nationalen Ebene hatten mehrere nationale Mitglieder von CEFS und EFFAT die Gelegenheit, den Verhaltenskodex im Rahmen von Berufsorganisationen (wie z. B. Organisationen der Landwirtschafts- und Nahrungsmittelindustrie, Verband der Personaldirektoren) oder von Strukturen, die Unternehmen, Sektoren oder Gewerkschaftsorganisationen repräsentieren, vorzustellen.

C - MINDESTSTANDARDS

Vorstellung der Mindeststandards

Die im zweiten Teil des Verhaltenskodex beschriebenen Mindeststandards decken acht wesentliche Themen des Arbeitslebens ab:

1. Menschenrechte
2. Ausbildung, Schulung und lebenslanges Lernen
3. Gesundheitsschutz und Sicherheit
4. Verhältnis zwischen den Sozialpartnern
5. Gerechte Bezahlung
6. Arbeitsbedingungen
7. Umstrukturierung
8. Geschäftsbeziehungen und Wahl der Zulieferer

Der Zuckersektor hat sich als einziger Sektor freiwillig zu einer solchen Anzahl von Standards verpflichtet, die nicht nur diesen oder jenen spezifischen Aspekt, der für das Image eines bestimmten Sektors wichtig ist, betreffen, sondern die Gesamtheit der Arbeitsbeziehungen abdecken.

Diese Standards beziehen sich auf große grundlegende Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, auf die Leitlinien der OECD und auf die allgemeine Erklärung der Vereinten Nationen zu den Menschenrechten¹⁶. Wo zutreffend, beziehen sie sich ebenfalls auf die Rechtsvorschriften der Union. Diesen fügen sie in den meisten Fällen einen zusätzlichen Wert an, der für die europäische Zuckerindustrie und ihren europäischen sozialen Dialog spezifisch ist. In einigen Unternehmen sind die sozialen Standards bereits in die Personalpolitik des Unternehmens integriert oder sind Gegenstand von spezifischen Instruktionen für die Geschäftsleitung.

Zielsetzung des ersten Berichts

Zielsetzung des ersten Berichts ist es nicht, eine systematische Bewertung des Anwendungsniveaus der einzelnen Standards vorzulegen, da der Verhaltenskodex erst am 1. Januar 2004 in Kraft tritt. Es geht darum, die Maßnahmen zu beschreiben, die im Laufe des Jahres 2003 für eine gute Vorbereitung der Umsetzung ergriffen wurden (Teil III des Verhaltenskodex, Punkt 4).

Daraus geht hervor, dass die Analyse des ersten Berichts vor allem qualitativer Art ist und sich prioritär auf die oben beschriebenen Aspekte der Kommunikation bezieht. Der Anwendungsprozess erfolgt schrittweise und erfordert eine Arbeit der Integration auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene über einen gewissen Zeitraum. Er hat den Vorteil, ständig, in allen Abschnitten, immer dann, wenn es erforderlich ist, Kommunikation, Erläuterungen, Diskussionen und Reflexionen auszulösen.

Dies ist zum Beispiel der Fall für den achten Standard „Geschäftsbeziehungen und Wahl der Zulieferer“, für den eine Klärung des Anwendungsbereichs bestimmter Konzepte notwendig ist. Ein Punkt ist hierbei das Konzept des „Hauptzulieferers“. Auf welchen Begriff bezieht sich diese Einstufung als „Haupt“-Zulieferer. Bezieht sich dieses Konzept auf die Lieferung von Rohstoffen wie zum Beispiel Zuckerrüben? Welchen Status haben die anderen Zulieferer, die das Funktionieren der Fabriken ermöglichen?

Aus der Analyse wird deutlich, dass die Antworten auf diese Fragen in den verschiedenen Delegationen unterschiedlich sind, je nach den nationalen Rechtsvorschriften, den lokalen Gepflogenheiten und der jeweiligen Unternehmenskultur. Es ist nicht die Absicht des vorliegenden Berichts, Antworten auf diese Fragen zu geben und noch weniger, eine

¹⁶ Siehe Anhang 3 des vorliegenden Berichts über "Gesetzliche Referenzen".

einheitliche Lösung vorzuschlagen, die sich nicht an eine vielgestaltige Realität anpassen könnte. Es wird allerdings für erforderlich erachtet, derartige Begriffe zu vertiefen, um es zu ermöglichen, in einer verantwortlichen Weise damit umzugehen. Diese Klärungsbemühungen werden im Rahmen des zweiten Berichts präzisiert werden. Der erste Bericht bestimmt somit den Ausgangspunkt für einen dynamischen Prozess, der sich im Laufe der Zeit auf konkreten und praxisorientierten Grundlagen schrittweise entwickeln wird.

D - BEISPIELE FÜR GUTE VERFAHRENSPRAKTIKEN

Zur Erinnerung: „Die Beispiele für gute Verfahrenspraktiken werden als Inspirationsquelle und als Anregung zum Austausch von guten Verfahrensweisen angesehen. Sie dienen als Beispiele für ein soziales Verhalten, das über die Mindeststandards hinausgeht“¹⁷. Bezüglich des europäischen sozialen Dialogs beschreiben sie z. B. die Anhörung der europäischen Sozialpartner durch die Europäische Kommission im Rahmen der „Alles außer Waffen“-Verordnung oder die gemeinsame Entwicklung des Leonardo-Sets.

Sie bilden einen Anhang des Verhaltenskodex, der vor allem dazu bestimmt ist, in dynamischer Weise die Realität vor Ort wiederzugeben. Das Modell für die Vorstellung der Beispiele ermöglicht es mit seinen sieben Beurteilungskriterien ebenfalls, sie einfach und klar zu aktualisieren.¹⁸ Gemäß Teil III des Verhaltenskodex werden die Beispiele für gute Verfahrenspraktiken, falls erforderlich, ebenfalls aktualisiert.

Die verschiedenen Delegationen des CEFS und des EFFATs haben im Februar 2003 beim Start des Verhaltenskodex die Stichhaltigkeit der vorgelegten Beispiele kontrolliert. Sie haben sie immer dann, wenn dies erforderlich war, aktualisiert¹⁹. Allerdings laufen in den meisten Fällen die vorgestellten Initiativen über einen Zeitraum von mehreren Jahren und können nicht jedes Jahr geändert werden.

Außerdem hat Ungarn neue Beispiele für gute Verfahrenspraktiken vorgestellt, die beim Start des Verhaltenskodex noch nicht einbezogen wurden. Auch wenn Ungarn erst am 1. Mai 2004 Vollmitglied des CEFS wird, wurde es als interessant angesehen, diese Beispiele bereits jetzt, gerade im Hinblick auf die Erweiterung, als Inspirationsquelle und Anregung für den Austausch von guten Verfahrensweisen aufzunehmen. Dieses Thema wird im zweiten Bericht detaillierter behandelt werden.

III - SCHLUSSFOLGERUNG

Der Verhaltenskodex wurde von einer bereits über das Konzept der sozialen Verantwortung der Unternehmen unterrichteten Öffentlichkeit, insbesondere aus den Reihen der großen Unternehmen, generell positiv aufgenommen. Für eine Öffentlichkeit, die nicht mit diesem Konzept vertraut ist, wurde deutlich, dass noch wichtige Anstrengungen zur Information und zur Schulung erforderlich sind, um es jedem Einzelnen zu ermöglichen, den Geltungsbereich

¹⁷ Siehe die Einleitung zu Anhang I des Verhaltenskodex - Beispiele für gute Verfahrenspraktiken.

¹⁸ Das Modell für die Vorstellung der Beispiele enthält sieben Kriterien: Ort und Zeitpunkt, Gegenstand, Situation, Projekt, Ergebnis, Mittel und Kontakt.

¹⁹ Siehe beiliegende Anlage 4 – neue Beispiele auf Seite 1.

dieses Instruments richtig zu verstehen und zu lernen, vor Ort in einer dynamischen und fortschrittsorientierten Perspektive davon Gebrauch zu machen. Die wenigen negativen Reaktionen, die zu verzeichnen waren, sind insbesondere auf eine unzutreffende Auslegung des Verhaltenskodex zurückzuführen. Auch hier muss die Anstrengung der Kommunikation und der Klärung seines Inhalts fortgesetzt werden.

Der erste Bericht stellt eine Bestandsaufnahme der Ausgangssituation bezüglich des CSR-Prozesses in der Zuckerindustrie dar. Er wird beim zweiten und bei den darauf folgenden Berichten als Referenz für die Bestimmung der erzielten Fortschritte dienen.